Veranlassung zur Abschaffung der Folter in Preussen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **134 (1855)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-372890

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

traurigste Bild der Zerstörung. Aller Hausrath der Einwohner, hölzerne Ackerbaugeräthe, ja sogar die Dachstühle der Häuser mußten den Russen zur Lagerfeuerung dienen; die Kornfelder wurden abgemäht und zur Fütterung der Kavalleriepferde verwendet. Auf einem Umkreise von 2 Stunden ist vor Silistria kein Baum zu sehen; die Erde ist von den Geschützkugeln aufgewühlt und mit Trümmern der verschiedenartigsten Gegenstände bedeckt. Unfern des Dorfes Kalipeto fand eine türkische Patrouille 58 Leichen in einem Wassergraben, deren Verwesungsprozeß die Luft auf eine große Strecke weit verpestete.

Veranlassung zur Abschaffung der Folter in Preußen.

Eine kinderlose Wittwe in Berlin besaß den sogenannten Stelzenkrug. Diesen bewohnte nur sie und ein armer Kandidat, welcher vom Elementarunterricht sich kümmerlich ernährte und von Morgen bis zum Abend außer dem Hause beschäftigt war. Eines Morgens kam die Wittwe nicht aus ihrer Schlafkammer; man öffnete daher die Thüre und fand sie todt in ihrem Bette. Sie war erdrosselt und an ihrem Halse befand sich noch der Strick. Die Justizbehörde ließ sofort den Kandidaten vorladen, um ihn zu befragen, ob er über diesen Mord nähere Auskunft geben könne, damit der Thäter ausgemittelt und verhaftet werde. Des Kandidaten Zimmer aber war verschlossen und er selbst abwesend. Nach einigen Stunden kam er in seine Wohnung zurück, wurde vor den Richter geführt und über die Mordthat vernommen. Seine Aussage unter kräftigen Betheuerungen war: „Ich kann gar keine Auskunft geben, denn ich bin in der vorigen Nacht nicht in meiner Wohnung, sondern gestern bei meinem Freunde, einem Landprediger, gewesen, habe mich verspätet, bei eingetretener Dunkelheit verirrt und die Nacht auf dem Felde zubringen müssen." Das Letztere konnte er nicht beweisen. Er wurde daher, des Mordes verdächtig, verhaftet und der begangenen Mordthat ganz unbedenklich beschuldigt. Er läugnete standhaft, man achtete aber darauf nicht, sondern ließ, um ihn zum Geständniß zu bringen, die Tortur an ihm vollziehen, welche noch bei dem Regierungsantritt Friedrichs II. bei Kriminaluntersuchungen in Anwendung gebracht wurde. Schon bei dem ersten Grade der Tortur bekannte sich der Kandidat, von Schmerz überwältigt, als Mörder. Erstaunen und Schrecken bemächtigten sich Aller, welche ihn, den edlen Mann, seit vielen Jahren kannten, und für seinen stillen, frommen Sinn, so wie für die liebreiche Behandlung seiner Schüler zeugen konnten. Dafür war nur Eine Stimme, er sei eines solchen Frevels durchaus unfähig. Abgeordnete wendeten sich daher an den damaligen Großkanzler von Cocceji und machten ihn darauf aufmerksam, bloß die Schmerzen der Folter hätten von dem Manne des unbescholtenen Rufes und Wandels ein falsches Geständniß erpreßt. Cocceji ließ die Akten sich vorlegen, fand, die Untersuchung sei unvollständig, und befahl eine Besichtigung der Leiche, welche man aus einem damals herrschenden Vorurtheil nicht zu berühren gewagt hatte. Da wurde der Scharfrichter in Berlin zur Besichtigung der Leiche und zu einem Gutachten über die Erdrosselung aufgefordert. Er erklärte, die Ermordete sei durch einen kunstgerechten Knoten erwürgt worden. Cocceji fragte ihn, worin der kunstgerechte Knoten bestehe. Es ist, erwiederte er, eine eigene Art, in einen Strick einen Knoten zu schürzen, wodurch der gewaltsame Tod bei denen, die uns anheimfallen, sehr erleichtert und beschleunigt wird; dieser Kunstgriff kann nur demjenigen bekannt sein, der zu unserm Metier gehört. Dies veranlaßte den Großkanzler, nachforschen zu lassen, ob etwa Scharfrichter oder deren Knechte zu dieser Zeit in Berlin gewesen wären. Da wurde dann ausgemittelt, daß zwei Scharfrichtersknechte aus Spandau an dem Abende, wo in der darauf folgenden Nacht der Mord verübt worden, nach Berlin gekommen wären, und diese waren die leiblichen Brüder der Ermordeten. Sie wurden verhaftet und bekannten die That. Sie hatten ihre Schwester erdrosselt, um, als die nächsten Erben, sich jetzt schon ihres Vermögens zu bemächtigen. Der treffliche Cocceji, hocherfreut, einen Justizmord verhütet zu haben, erstattete sogleich Bericht an Friedrich II., und der Tortur wurde in den preußischen Staaten das Todesurtheil gesprochen. Der König ehrte

das Andenken Coccejis, der um die höhere Justiz sich unsterbliche Verdienste erworben hat, durch die Errichtung einer Büste, welche er auf dem Hofe des Kammergerichtes in Berlin aufstellen ließ.

Gegenseitige Offenherzigkeit.

Ein sehr rechtschaffener Mann warb um die Hand eines Mädchens, sagte aber zugleich: „Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß ich außer meinem guten Einkommen kein Vermögen besitze und daß ein Onkel von mir hingerichtet wurde.“ Scherzend erwiederte sie: „Ich besitze ebenfalls kein Vermögen und habe nicht einmal ein Einkommen; und wenn auch keiner meiner Verwandten hingerichtet wurde, so habe ich dafür mehrere, die dies verdienten.“

Aus der Cholerazeit.

Schlechte Nachrichten, Herr Meier. Eben komme ich von Ihrem Freunde — er ist hinüber! Was Sie sagen! Aber sagen Sie doch, Herr Doktor, seine stete Furcht im Leben war, einmal lebendig begraben zu werden. Ist er auch wirklich todt? Todt?! Wie können Sie daran zweifeln, wenn ich es Ihnen versichere. Ich sage Ihnen, wenn ich Einen in Behandlung gehabt, dann weiß ich auch, daß er todt ist.